Mein Weg durch die Mündliche Steuerberaterprüfung

Marcus Wirth
Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Master of Science

WLW | Ihr Institut für Steuerrecht.

Grundlegendes zur Mündlichen Prüfung

- Die mündliche Prüfung wird entweder als eine über den **ganzen Tag laufende Prüfung oder als Vormittags- bzw. Nachmittagsprüfung** (z. B. Baden-Württemberg, Hamburg) durchgeführt.
- Erscheinen Sie **überpünktlich** am Prüfungsort. Die Mitarbeitenden der Steuerberaterkammer erledigen zunächst die allgemeinen Prüfungsformalitäten, Ihnen werden die räumlichen Gegebenheiten gezeigt und der weitere Ablauf erläutert. Neben dem Prüfungsraum steht ein Raum zur Vorbereitung auf den Kurzvortrag zur Verfügung.
- Inwieweit die zugelassenen **Hilfsmittel** sowie Schreibpapier und Stifte durch die Steuerberaterkammer zur Verfügung gestellt werden, entnehmen Sie dem **Ladungsschreiben.** Teilweise ist es auch erlaubt, **Karteikarten** (möglichst im DIN A5-Format) für die Vorbereitung des Kurzvortrags mitzubringen.
- Bringen Sie Ihre **Verpflegung selbst mit,** erfahrungsgemäß wird lediglich Wasser, ggf. Kaffee/Tee, Bananen bereitgestellt.
- Nach der Erledigung der Formalitäten **beginnt die Prüfung** – zeitlich meist alphabetisch gestaffelt für die einzelnen Kandidaten – mit der **Vorbereitung des Kurzvortrags.**
- Die mündliche StB-Prüfung gliedert sich in
  - einen **Kurzvortrag** und
  - **sechs Prüfungsabschnitte**

Mündliche Prüfung deutschlandweiter Überblick

Ihr Institut für Steuerrecht.

Bundesland	Kammer	Zugelassene Hilfsmittel	Vorbereitungszeit	Vortragszeit
Baden-Württemberg	Heidelberg	Für die **Vorbereitung des Vortrags** dürfen die **eigenen Gesetzestexte, jedoch keine Textausgaben mit Richtlinien und Verwaltungsanweisungen** benutzt werden. In den **Fragrunden** sind **alle Bücher** zugelassen.	30 Minuten	10-minütigen Kurzvortrag
	Stuttgart	Für die **Vorbereitung des Vortrags** dürfen die **eigenen Gesetzestexte, jedoch keine Textausgaben mit Richtlinien und Verwaltungsanweisungen** benutzt werden. In den **Fragrunden** sind **alle Bücher** zugelassen.	30 Minuten	10-minütigen Kurzvortrag
	Freiburg im Breisgau	Für die **Vorbereitung des Vortrags** dürfen die **eigenen Gesetzestexte, jedoch keine Textausgaben mit Richtlinien** und Verwaltungsanweisungen benutzt werden. In den **Fragrunden** sind **alle Bücher** zugelassen.	30 Minuten	10-minütigen Kurzvortrag
Bayern	München	Für die **Vorbereitung des Vortrags** dürfen die **eigenen Gesetzestexte,** jedoch **keine Textausgaben mit Richtlinien und Verwaltungsanweisungen** benutzt werden. In den **Fragrunden** sind **alle Bücher zugelassen.**	30 Minuten	kurzer Vortrag von etwa 10 Minuten Dauer
	Nürnberg	Für die **Vorbereitung des mündlichen Vortrags** sind **nur die von der Steuerberaterkammer bereit gestellten Gesetzestexte** zugelassen. Ihnen stehen hierfür die Becksche Textausgaben „Steuergesetze“ und „Schönfelder Deutsche Gesetze“ zur Verfügung. In den **Fragrunden** stehen **alle Bücher zur Verfügung.**	30 Minuten	maximal 10 Minuten
Berlin	Berlin	Als Hilfsmittel für die **mündliche Prüfung einschließlich** der Vorbereitung auf den mündlichen **Vortrag** dürfen **keine Gesetzestexte sowie keine Textausgaben mit Richtlinien und Verwaltungsanweisungen** benutzt werden.	30 Minuten	mindestens 5 Minuten, höchstens 7 Minuten

Mündliche Prüfung deutschlandweiter Überblick

WLW Ihr Institut für Steuerrecht.

Bundesland	Kammer	Zugelassene Hilfsmittel	Vorbereitungszeit	Vortragszeit
Brandenburg	Potsdam	Für die **Vorbereitung des Vortrags** dürfen die **Gesetzestexte**, jedoch **keine Textausgaben mit Richtlinien und Verwaltungsanweisungen** benutzt werden.	30 Minuten	kurzer Vortrag von etwa 10 Minuten Dauer
Bremen	Bremen	**Alle Hilfsmittel, die für den schriftlichen Prüfungsteil erlaubt** sind.	30 Minuten	maximal 10 Minuten
Hamburg	Hamburg	Für die **Vorbereitung des Vortrags** dürfen die **Gesetzestexte, jedoch keine Textausgaben mit Richtlinien und Verwaltungsanweisungen** benutzt werden.	30 Minuten	kurzer Vortrag von etwa 10 Minuten Dauer
Hessen	Frankfurt	Für die **Vorbereitung des Vortrags dürfen die Gesetzestexte, die Richtlinien und Erlasse benutzt werden.**	30 Minuten	kurzer Vortrag von etwa 10 Minuten Dauer
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Für die Vorbereitung des Vortrags **dürfen dieselben Hilfsmittel wie im schriftlichen Teil der Prüfung verwendet werden.**	30 Minuten	maximal 10 Minuten
	Köln	Für die Vorbereitung des Vortrags **dürfen dieselben Hilfsmittel wie im schriftlichen Teil der Prüfung verwendet werden.**	30 Minuten	maximal 10 Minuten
	Münster	Für die Vorbereitung des Vortrags **dürfen dieselben Hilfsmittel wie im schriftlichen Teil der Prüfung verwendet werden.**	30 Minuten	maximal 10 Minuten

Mündliche Prüfung deutschlandweiter Überblick

WLW Ihr Institut für Steuerrecht.

Bundesland	Kammer	Zugelassene Hilfsmittel	Vorbereitungszeit	Vortragszeit
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock	**Eigene Gesetze, Richtlinien und Erlasse** dürfen bei der **Vorbereitung des Vortrags** genutzt werden. Bei den **Fragerunden werden Gesetze, Richtlinien und Erlasse von der Kammer gestellt.**	30 Minuten	maximal 10 Minuten
Niedersachsen	Hannover	**Eigene Gesetze, Richtlinien und Erlasse** dürfen bei der **Vorbereitung des Vortrags** und bei den **Fragerunden** genutzt werden. **Von der Kammer werden keine Bücher gestellt.**	30 Minuten	maximal 10 Minuten
Rheinland-Pfalz	Mainz	**Eigene Gesetze, Richtlinien und Erlasse dürfen bei der Vorbereitung des Vortrags** genutzt werden. Bei den **Fragerunden** dürfen **keine Hilfsmittel** genutzt werden.	30 Minuten	kurzer Vortrag von ca. 10 Minuten Dauer
Saarland	Saarbrücken	Für die Vorbereitung des Vortrags **dürfen die Gesetzestexte,** jedoch **keine Textausgaben mit Richtlinien und Verwaltungsanweisungen** benutzt werden.	30 Minuten	kurzer Vortrag von etwa 10 Minuten Dauer
Sachsen	Leipzig	Noch keine Informationen von der Steuerberaterkammer Sachsen erhalten.	30 Minuten	kurzer Vortrag von etwa 10 Minuten Dauer
Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Für die **Vorbereitung des Vortrags dürfen die Gesetzestexte, jedoch keine Textausgaben mit Richtlinien** und **Verwaltungsanweisungen** benutzt werden.	30 Minuten	kurzer Vortrag von etwa 10 Minuten Dauer
Schleswig-Holstein	Kiel	Für die Vorbereitung auf den Vortrag werden als Hilfsmittel die Textausgaben Beck'sche **Steuergesetze** und die Textsammlung **Schönfelder Deutsche Gesetze** und **Deutsche Gesetze Ergänzungsband** zur Verfügung gestellt. **Eigene Gesetze dürfen nicht verwendet werden.**	30 Minuten	maximal 10 Minuten
Thüringen	Erfurt	In der mündlichen Prüfung dürfen **die eigenen Gesetzestexte, jedoch keine** Textausgaben mit **Richtlinien und Verwaltungsanweisungen** benutzt werden. **Von der Kammer werden keine Bücher gestellt.**	30 Minuten	kurzer Vortrag von etwa 10 Minuten Dauer

Grundlegendes zur Mündlichen Prüfung

- Die Prüfung vor dem für Sie zuständigen **Prüfungsausschuss** abzulegen, der sich i. d. R. aus **sechs Prüfern** zusammensetzt:
  - **drei Beamten** des höheren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten der Finanzverwaltung, von denen ein Jurist den Vorsitzenden stellt, sowie
  - **drei Steuerberatern** oder aber zwei Steuerberatern und einem Vertreter der Wirtschaft.
- Der **Vorsitzende** leitet den Prüfungsausschuss und ist berechtigt, jederzeit in die Prüfung einzugreifen. Der Ausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit über die Note und das Bestehen.
- Bei **Stimmengleichheit** ist die **Stimme des Vorsitzenden entscheidend.**
- Die mündliche Prüfung wird als **Gruppenprüfung** mit i. d. R. vier Prüflingen durchgeführt.
- Es ist gängige Praxis, dass der **Kurzvortrag** von den Prüflingen **einzeln,** ohne Anwesenheit der anderen Prüflinge, zu halten ist.
- Hinsichtlich der **Zusammensetzung der Prüfungsgruppen** kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass diese – auf die Vornoten bezogen – **gemischt zusammengesetzt** sind. Im Prüfungsraum werden die Kandidaten i. d. R. mit Namensschildern in alphabetischer Sitzreihenfolge platziert.
- Die auf den **einzelnen Prüfling** entfallende **Prüfungszeit** soll dabei **insgesamt 90 Minuten** nicht überschreiten.

Der Kurzvortrag

- Gem. § 26 Abs. 3 DVStB beinhaltet die mündliche Prüfung einen **kurzen Vortrag** des Bewerbers über einen der in § 37 Abs. 3 StBerG genannten Prüfungsgebiete.
- Dem Bewerber werden **30 Minuten** vor Beginn der Prüfung **drei Themen zur Auswahl** für den Vortrag gestellt.
- Der Kurzvortrag dauert **höchstens 10 Minuten** und nicht 1 Sekunde länger! Der Prüfungsvorsitzende wird Ihnen ggf. nach 10 Minuten ins Wort fallen. Es ist also **keinesfalls positiv, so viel zu sagen, wie man möchte,** um seinen Fleiß zu beweisen!
  - Kurzvortrag ist sehr wichtig, da er **Ihre „Visitenkarte“** ist.
  - Es gibt **keine Zwischenfragen der Prüfenden.**
  - Es gibt **keine Rückfragen der Prüfenden.**

Somit **keinesfalls** den Vortrag beenden mit den Worten „Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und **stehe Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung!“**

Der Kurzvortrag

- Achten Sie auf **professionelle Kleidung:**
  - **Damen Business-look,** nicht freizügig.
  - **Herren** auf jeden Fall **Anzug** (schwarz, dunkelblau, anthrazit) und **Business-Krawatte!**
- Professioneller Vortragsstil:
  - **Klare und deutliche Aussprache.**
  - **Nicht gelangweilt** auftreten, Mandanten (und die Prüfenden) wollen motiviert werden.
  - **Nicht zögerlich** auftreten, nicht zickig, nicht arrogant, nicht überheblich.
  - **Immer respektvoll** und angemessen.
- **Sicher** und fest **stehen beim Vortrag,** nicht hin und her oder auf und ab.
- Gestik ist gewünscht (nicht übertreiben).
- Unbedingt regelmäßig **Blickkontakt zu allen Prüfenden halten,** nicht nur zum Prüfungsvorsitzenden.
- Lächeln ist nicht verboten, sollte sich aber in Grenzen halten.
- Auf die Uhr schauen ist erlaubt. Üben Sie einen schnellen, unauffälligen Blick auf die Armbanduhr.
- Verwenden Sie **Karteikarten,** aber bitte nicht die Karteikarten einfach nur ablesen.

Themenwahl beim Kurzvortrag

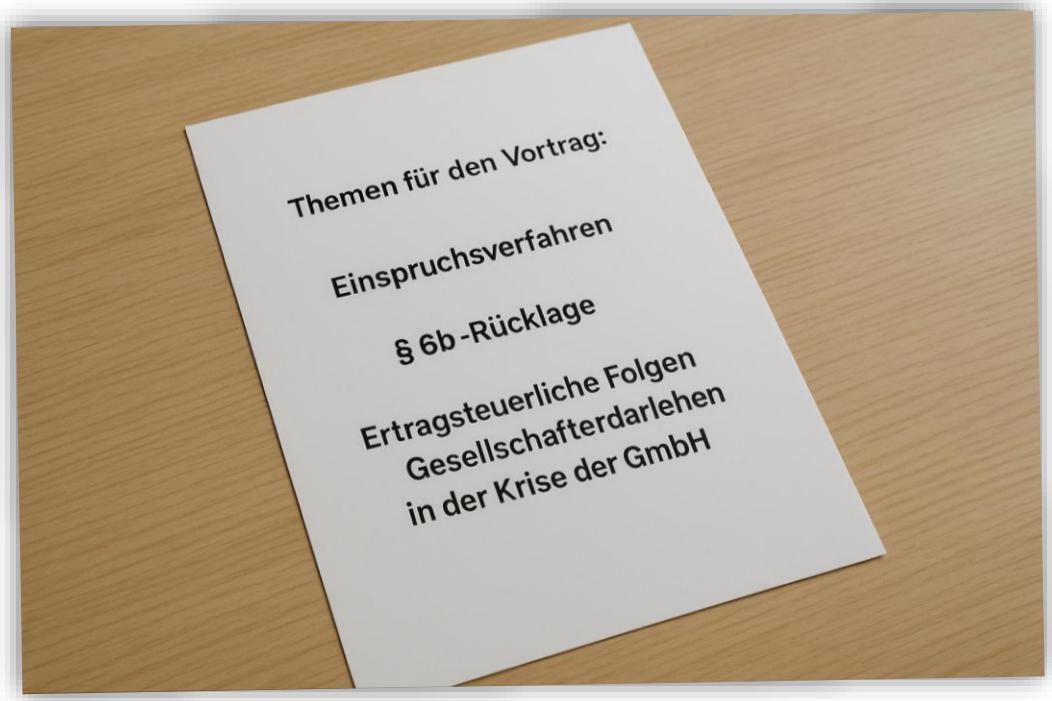

- Tritt der Fall ein, dass Sie sich **zwischen zwei Themen entscheiden müssen**, sollten Sie das **Thema auswählen,** von dem Sie der Meinung sind, dass es **von den anderen Kandidaten eher nicht gewählt** wird. Der Prüfungsausschuss wird es Ihnen danken, nicht noch einen „identischen“ Kurzvortrag anhören zu „müssen“. Darüber hinaus werden diese Vorträge naturgemäß auch **miteinander verglichen.**

Themenwahl beim Kurzvortrag

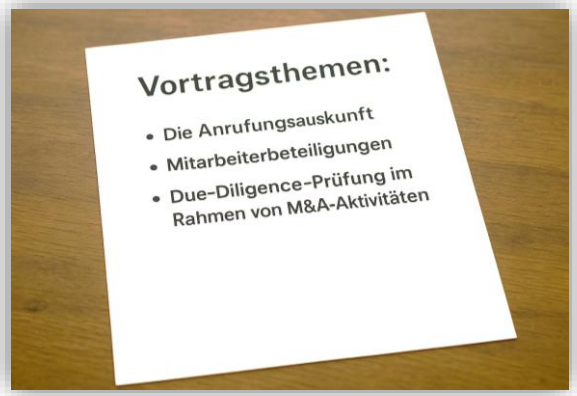

- Hauptproblem: Sie können zu keinem der drei zur Wahl stehenden Themen etwas sagen.
- Lösung daher: **So viele Themen wie möglich vorbereiten.**
- Wichtig ist es hierbei, möglichst viele Themen auf ein 3er oder 4er-Niveau zu bringen.
- Das ist besser als die Konzentration auf wenige „Lieblings“-Themen, die Sie auf ein 1er oder 2er-Niveau bringen können.
- Das Problem dabei ist: es nutzt nichts, wenn Sie sagen „Ja, das habe ich doch schon mal gehört, das habe ich mir angeschaut, aber ich kann jetzt nichts dazu sagen.“
- Sie müssen also tatsächlich **Themen auch auswendig lernen.**
- Arbeiten Sie am besten mit **Karteikarten.**
- Wichtig: Sie müssen regelmäßig das **Gesetz genau auswerten,** wenn das Thema dies vorgibt. Vermeiden Sie aber, Ihren gesamten Vortrag aus dem Gesetz abzulesen, denn die Prüfer wissen, dass Sie lesen können. Es wird in diesem Fall eine Auswertung des Gesetzes erwartet.

Themenwahl beim Kurzvortrag

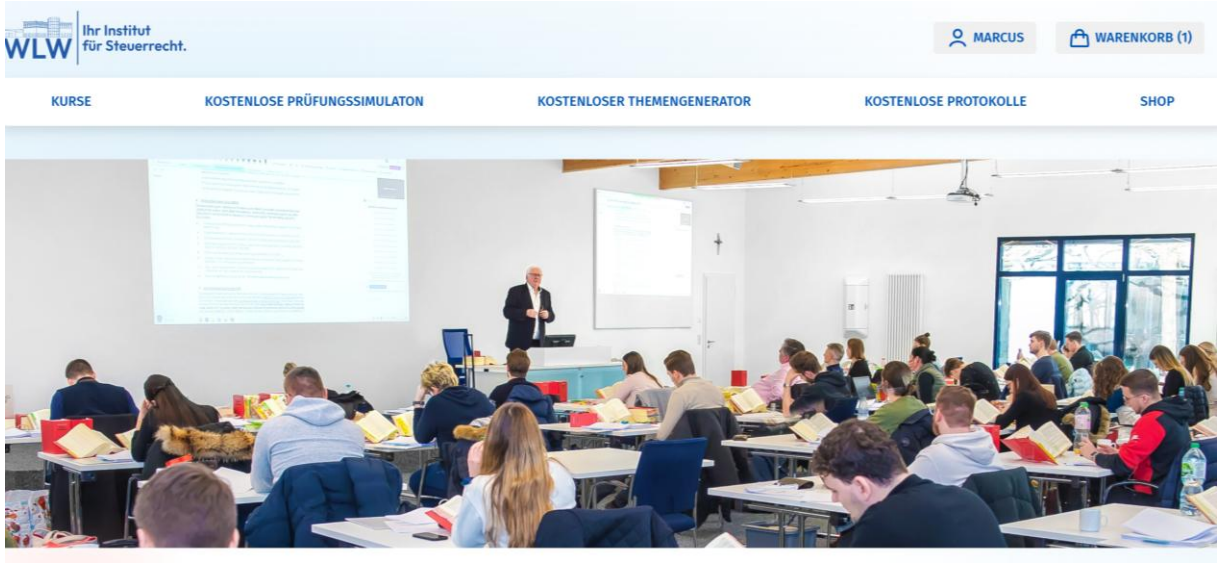

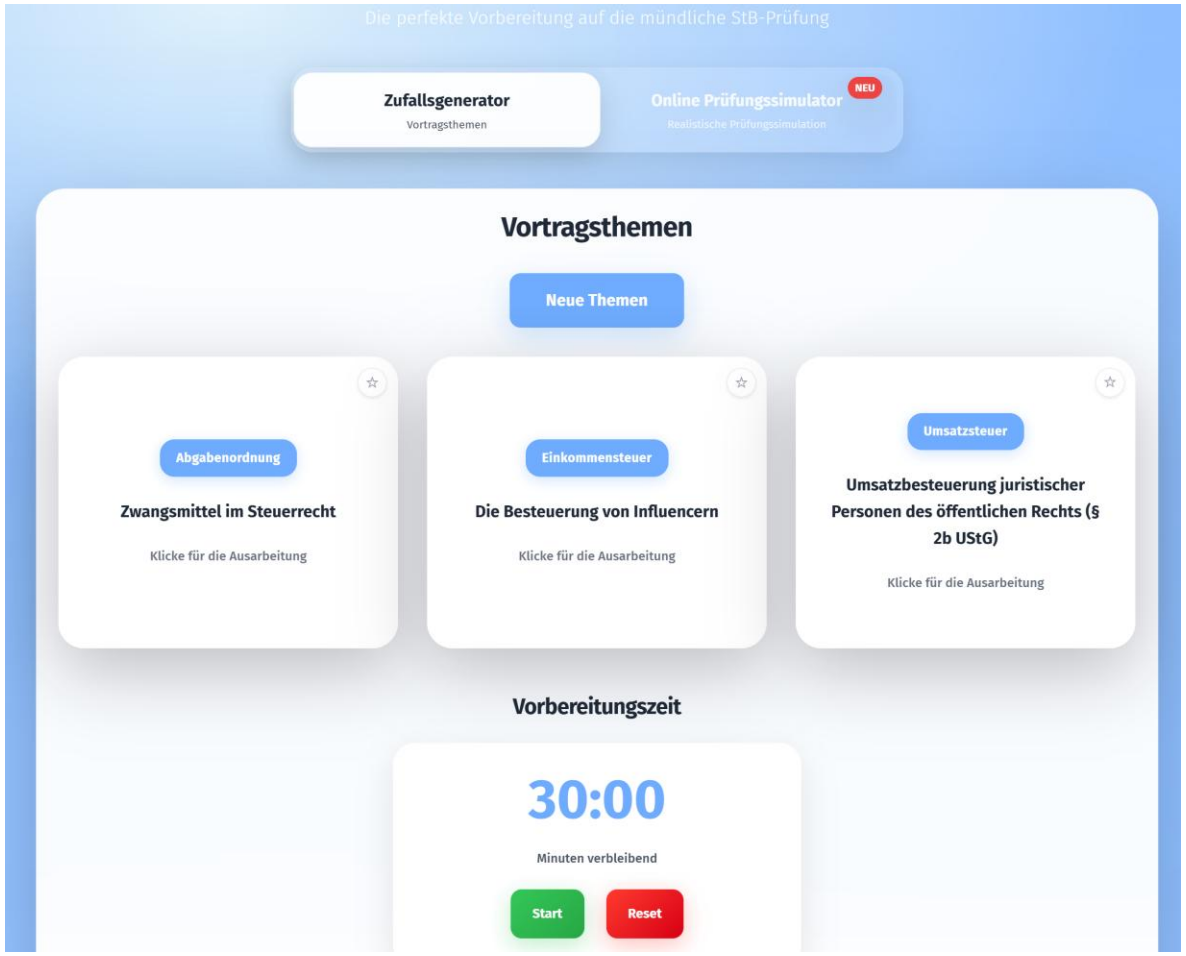

Aufbau Kurzvortrag

- **Einleitungsteil** mit Anrede sowie Vorstellung der Gliederung des Kurzvortrags, deren Detailgrad zwar grundsätzlich vom konkreten Thema abhängt, aber als **Richtwert max. 2-3 Minuten.**
- **Hauptteil** mit fachlichen Erläuterungen entsprechend der zuvor erläuterten Gliederung **etwa 5-7 Minuten.**
- **Schlussteil** mit Fazit und ggf. Ausblick **etwa 1-2 Minuten.**

Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (§ 7g EStG)

Gliederung

Einleitung

Zeitliche Anwendung der Neuregelung

Hauptteil

- Investitionsabzugsbetrag (§ 7g Abs. 1 - 4 EStG)
  - Voraussetzungen
  - Höhe des Abzugsbetrags
  - Auflösung des Investitionsabzugsbetrags
- Sonderabschreibung (§ 7g Abs. 5 und 6 EStG)
- Planmäßige Abschreibung

Schluss

Fazit

Begrüßung Kurzvortrag

Begrüßung

– „Sehr geehrter Herr Prüfungsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren der Prüfungskommission!

Mein Name ist Kalle Kerre und ich habe das Thema Nr. 2 „Das körperschaftsteuerliche Optionsmodell“ gewählt.

Meinen Vortrag habe ich wie folgt gegliedert:

Im Rahmen der Einleitung werde ich …

Im Rahmen des Hauptteils werde ich

1.

2.

3.

Im Schlussteil werde ich ein Fazit ziehen sowie Hinweise für den steuerberatenden Berufsstand erörtern.“

– Der Prüfungsvorsitzende wird Sie evtl. zu Beginn nach Ihrem Namen fragen und Ihrem Thema. Trotzdem sagen Sie genau das Obenstehende!

– Der Prüfungsvorsitzende wird Ihnen das Wort erteilen. Sie antworten unbedingt mit „Vielen Dank“. Anschließend warten Sie eine Sekunde, fassen sich und beginnen dann mit dem Obenstehenden.

NoGos Kurzvortrag

Begrüßung

- „Sehr geehrter Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich zu meinem Kurzvortrag begrüßen. Schön, dass Sie gekommen sind.“
- „Hallo erstmal, liebe Prüfungskommission, ich habe euch heute einen Vortrag mitgebracht zum Thema…“
- „Gut dann fangen wir mal. Ich hoffe, es geht Ihnen soweit gut“

Kleidung

- Bei guter Vornote im Schlabberlook oder Hawaiihemd erscheinen.
- Viel zu kurz oder zu lang gebundene Krawatte.
- Viel zu kurzes Kleid.

Auftreten

- Der Prüfungskommission sagen, dass man sehr nervös ist.
- Hippelig wirken, vorher nichts gegessen zu haben.
- Unsicher werden, weil die Hälfte der Prüfungskommission einen nicht wirklich beachtet.
- Sich sicher sein ohnehin bestanden zu haben und während der Prüfung fragen, wann der Bestellungstermin stattfindet.

NoGos Kurzvortrag

Aussagen

- Sexistische, rassistische oder menschenverachtende Aussagen treffen.
- Seine politische Haltung sehr deutlich zum Ausdruck bringen.
- Bei diskutablen Themen, sich nur für eine Lösung entscheiden und alles andere abzulehnen.
- „Ich sehe das sehr kritisch, …!“, stattdessen sagen:

  „Es ist kritisch zu sehen, dass …“ oder „In der Literatur wird kritisiert, dass …“
- Viel zu allgemeine Einleitung.
- Humor und Witz in den Vortrag einzubauen.
- „Eigentlich gibt es zu dem Thema noch viele weitere wichtige Punkte anzusprechen, aus Zeitgründen kann ich nun leider die folgenden 8 wichtigen Aspekte nicht mehr erwähnen. Das wären zum einen….“
- „Ich weiß die Zeit ist fortgeschritten und ich bin erst bei der Mitte meines Vortrags, aber geben Sie mir bitte noch 5 Minuten.“
- Wenn der Prüfungsvorsitzende sagt: „Bitte kommen Sie zum Schluss“, noch 5 Minuten weiterzureden.
- „Im Hauptteil werde ich dann herausfinden, ob die Mahnung ein Verwaltungsakt ist. Im Schluss werde ich die Erkenntnisse für Sie zusammenfassen, die ich während des Vortrags gewonnen habe.“
- „Ich bin mir nicht sicher…“
- „Wir Steuerberater sollten uns intensiv mit dieser Problematik beschäftigen.“
- Das Gesetz in die Hand nehmen und aus dem Gesetz einen Absatz vorlesen.

Themen Fragrunden

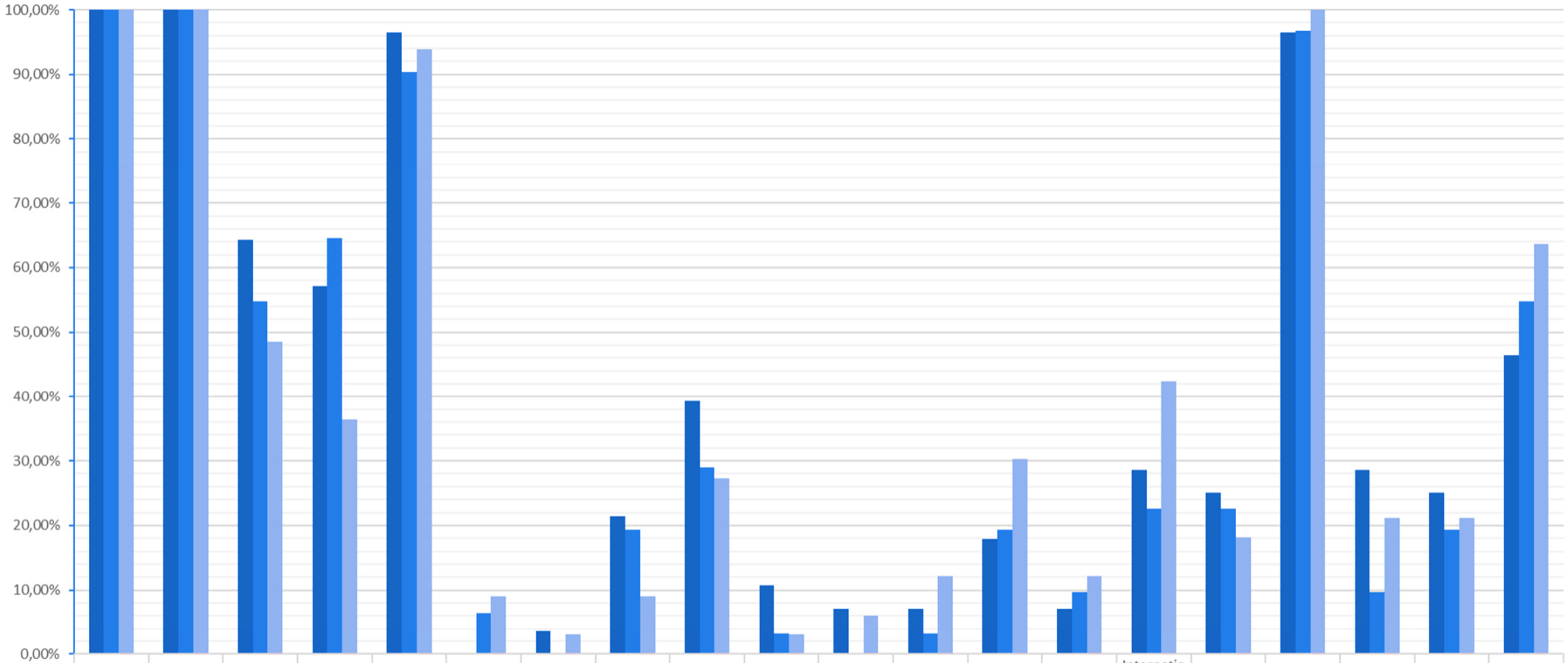

	Abgabenordnung	Berufsrecht	Bilanzsteuerrecht	BWL	Einkommensteuer	Erbschaft-/Schenkungsteuer	Europarecht	Finanzgerichtsordnung	Gesellschaftsrecht	Gewerbesteuer	Grunderwerbsteuer	Grundsteuer	Handelsrecht	Insolvenzrecht	Internationales Steuerrecht	Körperschaftsteuer	Umsatzsteuer	Umwandlungssteuer	VWL	Zivilrecht
Anteil 2023	100,00%	100,00%	64,29%	57,14%	96,43%	0,00%	3,57%	21,43%	39,29%	10,71%	7,14%	7,14%	17,86%	7,14%	28,57%	25,00%	96,43%	28,57%	25,00%	46,43%
Anteil 2024	100,00%	100,00%	54,84%	64,52%	90,32%	6,45%	0,00%	19,35%	29,03%	3,23%	0,00%	3,23%	19,35%	9,68%	22,58%	22,58%	96,77%	9,68%	19,35%	54,84%
Anteil 2025	100,00%	100,00%	48,48%	36,36%	93,94%	9,09%	3,03%	9,09%	27,27%	3,03%	6,06%	12,12%	30,30%	12,12%	42,42%	18,18%	100,00%	21,21%	21,21%	63,64%

NoGos Fragrunden

Verhaltensweisen

- Emotional bei Fragen werden.
- Den Mitprüflingen ins Wort fallen.
- Aussagen, wie: „Was der Kollege sagt, ist total falsch, ich sehe das ganz anders.“
- Besserwisserisch wirken, gute Vornote heraushängen lassen.
- Den Prüfer nicht ausreden lassen.
- Unaufgefordert zu antworten.
- Sich einfach zu melden.
- Sich sichtbar zu ärgern, wenn der Kollege die leichtere Frage gestellt bekommt.
- Aussagen wie: „Das ist aber eine leichte/schwere Frage.“

Meine eigene Mündliche Prüfung

- Prüfungsbeginn 9:30 Uhr Prüfungsende 15:15 Uhr
- Prüfungskommission reine Männerrunde
- Vornoten gemischt

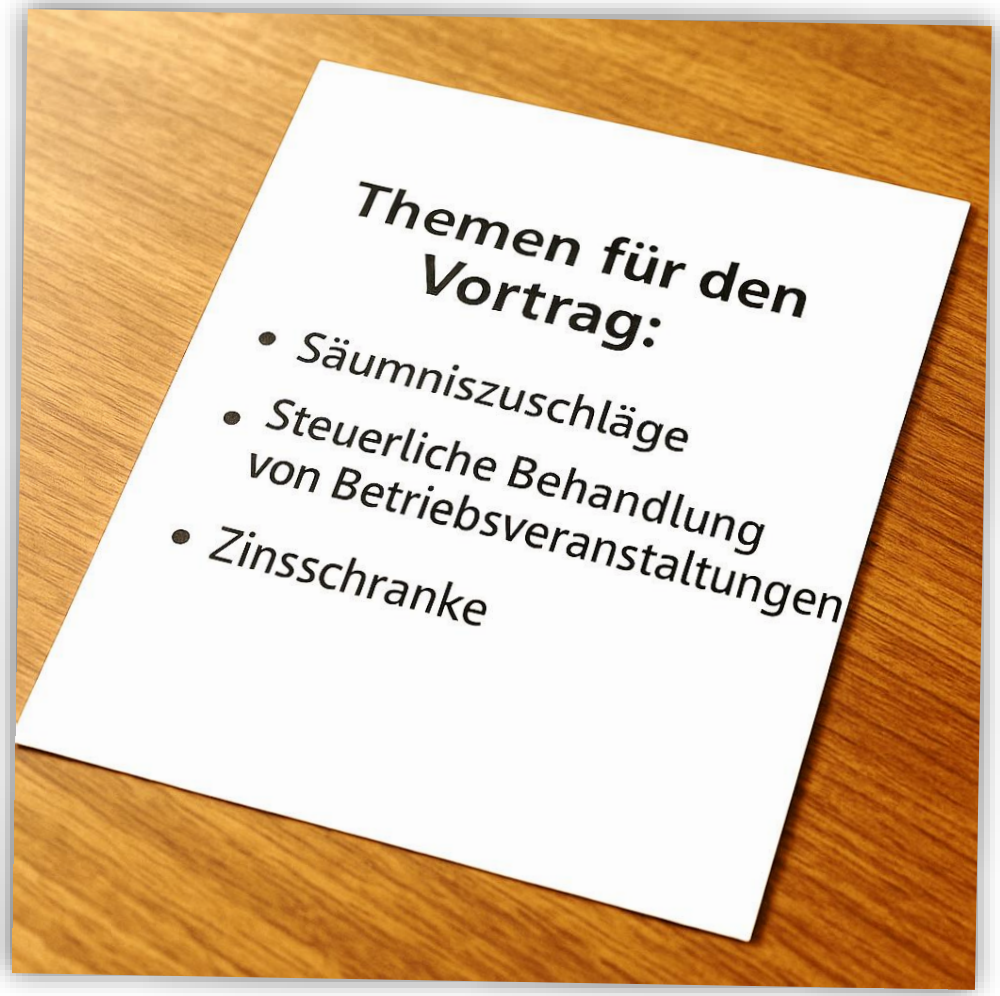

Meine eigene Mündliche Prüfung

1. Fragerunde: Berufsrecht, StB vom Ausschuss der StB-Kammer (25 Minuten)

- **Welche Rechtsquellen Berufsrecht?**
- StBerG, StBVV, StBVO, BO, FBO, RVG
- **Hilfeleistung in Steuersachen – wie möglich?** Unbeschränkt, beschränkt, § 3, § 4 StBerG und erklären wer darunter fällt
- **Lohnsteuerhilfeverein?** § 4 Nr. 11 StBerG
- Berufspflichten kurz nennen § 57 StBerG, aber nicht detailliert. Prüfer meinte „Wir wissen ja alle, was drin steht.
- **Aufgaben StB-Kammmer?**
- § 76 StBerG
- **Aufgaben BundesStB-Kammer?**
- § 85a StBerG
- **Welche Ausschüsse gibt es? Welcher ist der wichtigste Ausschuss?**
- Laut Prüfer Ausschuss Ausbildung, da Nachwuchs sehr wichtig.
- **GWG, Kammer überwacht GWG, was macht Kammer bei Verstoß?**
- Rüge § 81 StBerG bzw. berufsgerichtliche Maßnahmen § 90 StBerG.
- **GWG: Was ist zu beachten? Was ist zu tun? Wie in der Praxis?**
- Ausweiskopien, TransparenzReg, HR, Risikoanalyse
- **Wie darf StB abrechnen?** § 64 StBerG und welche Gebühren es gibt in StBVV.

Meine eigene Mündliche Prüfung

2. Fragerunde: USt, Finanzbeamter (35 Minuten)

- **Welche zwei Arten von Rechnungen gibt es?** Sonstige Rechnung und E-Rechnung
- **Zugferd-Rechnung E-Rechnung?** Hybride Rechnung
- **X-Rechnung?** E-Rechnung
-
- **Fall: Dt. Kunsthändler aus Fürth verkauft Bild an Händler aus Nordirland. Händler aus Nordirland verwendet dt. USt-IdNr. Was liegt vor?**
- Lfg. § 3 (1), Ort § 3 (6), Fürth, Inland, stb. § 1 (1) Nr. 1, kein § 3c, da Abnehmer Unternehmer ist.

- **Ist Nordirland Gemeinschaftsgebiet?** Rückausnahme vom Brexit für Warenverkehr zur Vermeidung von Zollkontrollen, Nordirland weiterhin Gemeinschaftsgeist, A 1. 10 Abs. 3 S. 1 UStAE.
- **Wo gesetzlich nun neu geregelt?**
- In § 30 UStG
- **Woran erkennt man bei USt-IdNr. das Land?**
- Länderkürzel, DE bei Deutschland.
- **Welches Länderkürzel hat Nordirland?**
- XI
- **Liegt igL im Fall vor?**
- Nein, da Abnehmer dt. USt-IdNr. verwendet und damit nicht USt-IdNr. von anderem Mitgliedstaat, § 6a (1) Nr. 4.
- **Welcher Nachweis für igL erforderlich?** ZM § 18a.
- **Deshalb Lieferung stpfl, welcher Steuersatz?**
- 7% neu § 12 (2) Fall: Kunsthändler aus Fürth verkauft Bild für 100.000,- € an Kunsthändler in Nord-Irland. Nord-Ire verwendet deutsche USt-ID, hat keine aus Nordirland.

Meine eigene Mündliche Prüfung

Mittagspause, ca. 45 Minuten

3. Fragerunde: BGB, Rechtsanwalt (30 Minuten)

- **Fall: Mdt. sucht Mitarbeiter, findet keine. Dann kommt einer und arbeitet 1-2 Wochen – Ist ein Vertrag zustande gekommen?** Ja, konkludent durch Zurverfügungstellen der Arbeitsleistung.
- **Was für ein Vertrag?** Dienst-/Arbeitsvertrag § 611 ff. BGB
- **Arbeitsvertrag allgemein; muss dieser schriftlich geschlossen werden?** Grds. nein, aber wg. Nachweisgesetz doch besser – Textform hierfür nun möglich.
- **Fragen zur Kündigung; Muss diese schriftlich erfolgen?** Ja § 623 BGB
- **Wie kommt ein Rechtsgeschäft zustande?** 2 übereinstimmende Willenserklärungen
- **14-jähriges Kind möchte Job annehmen. Darf es das?** Nein, gesetzliche Vertreter müssen zustimmen, da nur beschränkt geschäftsfähig, § 106, § 1626, § 1629 BGB
- Beispiel mit Geschenk an minderjähriges Kind; wann nicht nur rechtlicher Vorteil? Beispiele genannt, z.B. Mietobjekt nicht nur lediglich vorteilhaft, da Pflichten einhergehen. Dann Vertretung durch gesetzliche Vertreter.
- **Was ist, wenn Vater als gesetzlicher Vertreter dem Kind etwas schenken möchte?** § 181 BGB, Selbstkontrahierungsverbot, Familiengericht/Ergänzungspfleger
- **Testament, Pflichtteilsanspruch bei Zugewinngemeinschaft**
- **Berliner Testament wo gesetzlich geregelt?** § 2269 BGB

Meine eigene Mündliche Prüfung

4. Fragerunde: ESt, StB (25 Minuten)

- **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende; Was passiert bei Wechselmodell, Kind bei beiden Eltern gemeldet?** Kann auf einen Ehegatten übertragen werden, wenn Ehegatten sich einigen
- **Kinderbetreuungskosten; Was passiert bei Wechselmodell?**
  Erhöhung § 10 Abs. 1 Nr. 5 auf 80%, höchstens 4.800 €, übrige Lösung nicht aufgelöst
- **Kinderfreibetrag/Kindergeld**
- **Was ist das Leistungsfähigkeitsprinzip?** Jeder soll entsprechend seiner wirtschaftlichen Fähigkeit besteuert werden
- **Wo erkennbar?** Progressiver Steuersatz etc.
- **Was ist das subjektive/objektive Nettoprinzip?** Netto-BMG wird zur Besteuerung herangezogen nach Abzug der WK, BA, AGB, Sonderausgaben
- **Unterschied Sonderausgaben – AGB**

Meine eigene Mündliche Prüfung

5. Fragerunde: BilSt/BWL, StB (25 Minuten)

- **Was ist Anlagevermögen?** Merkmale und Arbeiten am Gesetz + Beispiele
- **Was ist Umlaufvermögen?** Merkmale und Arbeiten am Gesetz + Beispiele
- **Dauerbrenner BP: Geser-Verrechnungskonten und Verzinsung**
- **Was ist working capital?**
- **Goldene Bilanzierungsregel?**
- **Wo findet man BWL-Kennzahlen?** In Bilanz

6. Fragerunde: AO, Vorsitzender (25 Minuten)

- **Fall: Handwerker erhält ESt-B 2023, Schätzbescheid, kein VdN, ESt-NZ 40.000 €, großer Kunde abgesprungen, NZ gerade nicht zahlbar, Konto-Pfändung droht, Einspruch bereits fristgerecht eingelegt ohne Begründung**
- **Wie kann man Mdt. helfen?**
- AdV + Zinsen (Höhe, § 361, § 237), Vollstreckungsaufschub (§ 258), Stundung + Zinsen (Höhe und § 222)
- **Kann StB Niederschlagung herbeiführen?** Nein, ist Entscheidung FA
- Säumniszuschläge aufgrund Vollstreckungsaufschub
- **Definition von Steuern?** § 3 AO
- **Was ist Verkehrssteuer Beispiel?** USt nach alter Auffassung, heutzutage eher als Verbrauchssteuer gesehen
- **Schaumweinsteuer?** Verbrauchsteuer

Ende der Mündlichen Prüfung

- Nach dem sechsten Prüfungsabschnitt erfolgt die **endgültige Beratung des Prüfungsausschusses**, während die Kandidaten vor dem Prüfungsraum warten. Sowohl für den **Kurzvortrag** als auch für jeden der sechs **Prüfungsabschnitte** wird **jeweils eine Note vergeben.** Die StB-Prüfung ist **bestanden, wenn** die durch zwei geteilte Summe aus den Gesamtnoten für die schriftliche und die mündliche Prüfung die Zahl **4,15 nicht übersteigt**. Noten werden aber nicht genannt.
- Nach Abschluss der Beratung werden die Kandidaten entweder **einzeln oder gemeinsam in den Prüfungsraum gebeten und über ihre Prüfungsergebnisse in Kenntnis gesetzt**.

Tipps und Empfehlungen

WLW Ihr Institut für Steuerrecht.

- Ehrlich sehr zu empfehlende Kurs/Produkte
- ALL IN:

8 Tage Unterricht inkl. Aufzeichnungen	✓
Umfangreiche Skripten	✓
Eigenes Probeexamen	✓
Beim Probeexamen allen Anderen zuhören	✓
Über 200 Vortragsthemen	✓
Über 300 Karteikarten „Nicht-Steuerfächer“	✓
Zahlreiche Lehrbriefe „Nicht-Steuerfächer“	✓
Aktuelle Rechtsprechung / BMF-Schreiben	✓
Zahlreiche Lehrbriefe „FAQ"	✓
Deutschlandweiter Protokollzugang	✓
Persönliche Betreuung	✓

Einzelbuchung Materialien:

über 200 Vortragsthemen

Intensiv-Prüfungssimulation

Lehrbriefe FAQ

Kostenlose virtuelle Simulation

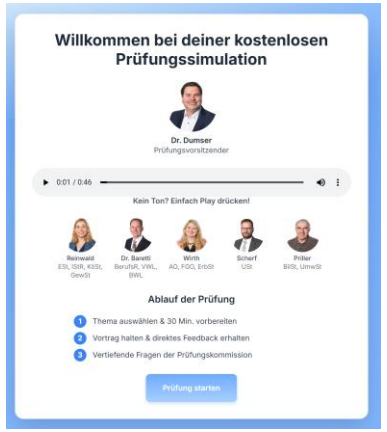

Lernplan

Ihr Institut für Steuerrecht.

WLW-Lernplan für die Mündliche Prüfung 2026

Dieser Lernplan basiert auf den WLW ALL IN Unterlagen und ist in zwei Phasen unterteilt: Nichtsteuerfächer (bis Weihnachten) und Steuerfächer (nach Weihnachten). Nutzen Sie die Tabellen, um Ihren Fortschritt zu dokumentieren und Themen abzuhaken.

Phase 1 – Nichtsteuerfächer (bis Weihnachten)

Woche	Fachgebiet	Ziele	Status (erledigt?)
KW 46-47	Berufsrecht (BR)	Grundlagen, Pflichten, Vergütungsarten, Berufshaftung, GWG, BeSt	
KW 48–49	BGB	Schuldrecht AT/BT, Werkvertrag, Kaufvertrag, Minderjährige, Schadensersatz, Verjährung	
KW 50	BWL	Unternehmensbewertung, Kostenrechnung, Bilanzanalyse, Finanzierung	
KW 50	VWL	Marktformen, Wirtschaftskreislauf, Konjunktur, Geldpolitik	
KW 46–52	Wiederholung & Vorträge	Kurzvorträge zu allen Themen, Feedback in Gruppen	

Phase 2 – Steuerfächer (nach Weihnachten)

Woche	Fachgebiet	Ziele	Status (erledigt?)
KW 1	Einkommensteuer (ESt)	Gewinnermittlung, Einkunftsarten, Betriebsaufspaltung, Sonderausgaben, Werbungskosten, Liebhaberei	
KW 1	Internationales Steuerrecht (IStR)	Beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht, DBA, Wegzugsbesteuerung, Hinzurechnungsbesteuerung, Pillar 1, Pillar 2	
KW 2	Körperschaftsteuer (KSt)	Organschaft, vGA, vE, steuerliches Einlagekonto, Zinsschranke	
KW 2	Gewerbesteuer (GewSt)	Hinzurechnungen, Kürzungen, Verlustverrechnung, Zerlegung	
KW 3	Umsatzsteuer (USt)	Ort der Leistung, Steuerbefreiungen, PV-Anlagen, Kleinunternehmer, E-Rechnung	
KW 3	Bewertung/ Erbschaftsteuer (ErbSt)	Bewertung Grundstücke, Bewertung BV, Steuerbefreiungen	
KW 4	Abgabenordnung (AO) & FGO	Aufbau Finanzverwaltung, Fristen, Haftung, Schätzung, Außenprüfung, Mitwirkungspflichten, Klagearten	
KW 5	Bilanzsteuerrecht (BilSt)	Bilanzierung, Rückstellungen, Bewertung, GmbH & Co. KG, HGB	
KW 5	Umwandlungsteuer (UmwSt)	Umwandlungsarten, § 1a KStG, Mandantenberatung welche Umwandlung sinnvoll ist	
KW 6	Aktuelle Themen & Wiederholung	BMF-Schreiben, BFH-Urteile, Probevorträge	

Wir wünschen euch ganz viel Erfolg für die Mündliche Prüfung!